



BLATT

Apolda

Postaktuell an sämtliche Haushalte

Herausgeber: Stadt Apolda



Geltungsbereich: Stadt Apolda Nr. 03/25 11. April 2025

Nichtamtlicher Teil

Seite 1

Apoldaer Biermeile - 26. April 2025



Erlebt eine einzigartige Wanderung durch die wunderschöne Umgebung von Apolda und entdeckt dabei acht Thüringer Brauereien mit ihren besten Bierspezialitäten.

Freut euch auf köstliche Braukunst, regionale Leckerbissen an allen Stationen und eine unvergleichliche Atmosphäre entlang der Strecke. Der Rundweg beginnt an der Vereinsbrauerei Apolda und kann nach Lust und Laune in beide Richtungen erkundet werden.

Die Brauereien, unterstützt von unseren regionalen Vereinen entlang der Strecke, freuen sich auf euren Besuch! Seid dabei und erlebt einen aktiven Tag mit unseren Höhepunkten der Thüringer Bierkultur!

Standorte & Brauereien:

- Bootshaus am Lohteich -Vereinsbrauerei Apolda
- Festwiese Altenburger Brauerei
- Gaststätte Tennisanlage Heimathafen Erfurter Braumanufaktur
- Am Herressener Brunnen Brauerei Neunspringe
- Platz der Pfadfinder -Brauhaus Saalfeld
- Festplatz Schöten -Watzdorfer Erlebnisbrauerei
- Lindwürmer Schötener Promenade - Schloßbrauerei Schwarzbach
- Markt Stupps Brewing Company Steinbach

Programm in der Festhalle der Vereinsbrauerei Apolda

- 10:00 bis 13:00 Uhr Anonyme Musikaliker
- 14:00 bis 17:00 Uhr die Leut vom Wald
- 18:00 bis 23:30 Uhr Tag der Vereine mit Torsten Witt Band, Moderation und Preisverleihung

Eintritt frei!

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil:	Seite
Nachrufe, Ostergruß des Bürgermeisters, Dankeschön "Sauberes Apolda"	2
Bürgermeistersprechstunde, Schließzeiten, Digitales	3
Wirtschaftsförderung, Neue Sammelstelle für Altkleider	4
Veranstaltungen und Nachrichten der Ortsteile / Vereinsnachrichten	5-8
Herzlichen Glückwunsch – Geburten, Hochzeiten und Jubiläen	9
Angebote des Mehrgenerationenhauses (MGH) / des Appartmenthauses (APH)	10-11
Veranstaltungen für April, Mai und Juni	12-14
Amtlicher Teil:	
Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses, des Hauptausschusses,	
des Bau- und Werkausschusses, des Stadtrates	15-16
Mitteilung der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Apolda	16-17
Entgeltordnung der Stadt Apolda für die Stadthalle Apolda	17
Neufassung Benutzungsordnung für die Stadthalle Apolda	18-19
Anzeigen	20-24

Nächste Stadtratssitzung:

voraussichtlich 21. Mai 2025 17:00 Uhr, Stadthalle Apolda

Nächstes Amtsblatt:

voraussichtlich 6. Juni 2025 Redaktionsschluss: 23. Mai 2025



Nichtamtlicher Teil: Informationen

NACHRUF

Am 7. März 2025 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Hartmut Leichsenring

im Alter von 71 Jahren.

Als langjähriger Mitarbeiter des Betriebshofs und des Kommunalen Service, bei dem er für die Brunnen und Verkehrsleiteinrichtungen zuständig war, hat er sich bleibende Verdienste erworben.

Mit ihm verlieren wir einen kollegialen, zuverlässigen und immer hilfsbereiten Mitstreiter.

Wir werden Herrn Hartmut Leichsenring stets in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Olaf Müller Bürgermeister

NACHRUF

Am 20. März 2025 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Christine Bornmann

im Alter von 79 Jahren.

Bleibende Verdienste hat sie sich als langjährige Mitarbeiterin der Stadtverwaltung, zuletzt im Fachbereich Finanzen, erworben.

Wir verlieren mit ihr eine kollegiale, zuverlässige und stets hilfsbereite Mitarbeiterin.

In Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit bewahren wir ihr ein ehrendes Andenken. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Olaf Müller Bürgermeister

Ostergruß des Bürgermeisters

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Gäste unserer Wohlfühlstadt,

Ostern ist eine Zeit der Besinnung und der Erinnerung an die Leiden und die Auferstehung Jesu Christi. Ostern ist aber auch ein Fest der Hoffnung, der Zuversicht und des Neuanfangs. Es erinnert uns daran, dass nun das Licht wieder siegt und die Natur sich erneuert.

Ich lade Sie ein, diese Osterzeit zu nutzen, um innezuhalten und die kleinen und großen Freuden des Lebens zu genießen. Sei es ein Spaziergang in der Natur in unserer schönen Stadt Apolda und ihren Ortsteilen, ein gemütliches Beisammensein mit der Familie oder ein Moment der Ruhe und Besinnung. Lassen Sie uns die Ostertage nutzen, um Kraft zu tanken und gestärkt sowie hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken.

Ich blicke voller Vorfreude auf die kommenden Highlights des Jahres, wie die Erste Apoldaer Biermeile am letzten Aprilsamstag und das alljährliche Bornfest am zweiten Mai-Wochenende. Hier haben wir wieder die Gelegenheit, gemeinsam zu feiern, zu genießen und unsere Stadt in all ihrer Vielfalt zu erleben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Möge es Ihnen Erholung und Freude bringen, und unseren lieben Kindern wünsche ich ganz viel Glück bei der "Osternestersuche".

Ihr Bürgermeister Olaf Müller

Aktion "Sauberes Apolda" – Herzliches Dankeschön

Lieber Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte mich im Namen der Stadt Apolda ganz herzlich bei allen bedanken, die sich an der diesjährigen Aktion "Sauberes Apolda" beteiligt haben.

Ein großes Dankeschön geht auch an die Einwohner unserer Ortsteile, welche ihre Straßen und Wege vom Winterdreck befreit haben. Es war beeindruckend, wie viele von Ihnen, Jung und Alt, mitgeholfen haben, unser Apolda von Müll und Unrat zu befreien. Ihr Engagement und Ihre Tatkraft haben nicht nur das Stadt- und Ortsteilbild verschönert, sondern auch gezeigt, wie sehr allen unsere Heimat am Herzen liegt.

Dank Ihres Einsatzes erstrahlt Apolda nun pünktlich zum schönen Frühlingswetter in neuem Glanz. Es war ein großartiges Gemeinschaftserlebnis, das einmal mehr zeigt, wie wichtig Zusammenhalt und Verantwortung für die eigene Umgebung sind.



Nichtamtlicher Teil: Informationen

Bürgermeistersprechstunde ab 8. Mai

Liebe Apoldaerinnen und Apoldaer,

ab dem 8. Mai 2025 wird es eine neue Möglichkeit geben, unkompliziert mit mir ins Gespräch zu kommen. Von 14:00 bis 17:00 Uhr biete ich eine Sprechstunde an, in der ich für Ihre Anliegen, Fragen oder Anregungen zur Verfügung stehe.

Die Bürgermeistersprechstunde steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen, unabhängig von Themen oder Anliegen. Um die Gespräche effizient und zielgerichtet zu gestalten, bitte ich Sie, sich im Vorfeld anzumelden. Dies hilft dabei, ausreichend Zeit für jedes Gespräch einzuplanen.

Die Anmeldung zur Sprechstunde ist einfach: Schicken Sie bitte eine E-Mail an buergermeister@apolda.de oder melden Sie sich telefonisch unter 03644 / 650 151 an.

Ich freue mich darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Ihr Bürgermeister Olaf Müller

Termine im Jahr 2025

8. Mai
12. Juni
3. Juli
7. August
11. September
9. Oktober
13. November
11. Dezember

Stadtverwaltung am 2. Mai und am 30. Mai 2025 geschlossen

Alle Abteilungen der Stadtverwaltung Apolda, bleiben am 2. Mai und 30. Mai 2025 geschlossen. Von dieser Schließung betroffen sind auch das Mehrgenerationenhaus, die Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek sowie die Tourist-Information.

Ausgenommen hiervon ist die Friedhofsverwaltung. Diese ist an beiden Freitagen von 9 bis 16 Uhr erreichbar.

Bürgerbüro öffnet am 10. Mai 2025

Die Samstagssprechzeit unseres Bürgerbüros wird im Mai vom 1. Samstag des Monats auf den 2. Samstag des Monats verschoben. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros am 10. Mai 2025 von 9 bis 12 Uhr im Gebäude Schloss, Eingang A.

Informationen aus der Verwaltung

Digitale Passfotos

Ab dem 01.05.2025 ist die Beantragung der Pass- und Ausweisdokumente ausschließlich mit Passfotos in digitaler Form möglich. Bilder in gedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden. Sie können die Fotos ab sofort im Rahmen der Dokumentbeantragung direkt im Bürgerbüro erstellen lassen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die zugelassenen Passfotos von einem zertifizierten Fotografen anfertigen zu lassen, der die Übermittlung digital an das Bürgerbüro vornimmt.

Digitales Bürgerbüro

Nutzen Sie unseren Online-Service. Folgende Anliegen können Sie schnell und bequem von zu Hause aus erledigen:

- einfache Melderegisterauskunft
- Beantragung einfache Meldebescheinigung
- Beantragung erweiterte Meldebescheinigung
- Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre
- · Abmeldung ins Ausland
- · Abmeldung einer Nebenwohnung
- Statusabfrage zu beantragten Dokumenten
- · Antrag eID-Karte.
- Nebenstehenden QR-Code scannen und Onlineservice nutzen



Digitales Standesamt

Urkunden einfach online anfordern (aus dem Geburtenregister, Heiratsregister und Sterberegister) und nach Hause senden lassen.

➡ Einfach den nebenstehenden QR-Code scannen:



Sie möchten das brandneue Amtsblatt vor allen anderen lesen?

Dann abonnieren Sie unseren Newsletter und Sie werden am Erscheinungstag per E-Mail über unser neues Amtsblatt informiert.

Ihre Stadtverwaltung



Keine Infos mehr verpassen und immer als Erstes informiert sein? Folgt uns auf FACEBOOK und INSTAGRAM.



#wohlfuehlstadtapolda





@wohlfuehlstadtapolda



Nichtamtlicher Teil: Informationen

Wirtschaftsförderung

35jähriges Firmenjubiläum SL-Moden



Die Firma SL-Moden in Apolda schaut auf 35 Jahre erfolgreiche Firmengeschichte zurück - ein kleines Familienunternehmen, gegründet 1990, mit ganz viel Liebe für Mode.

Wichtiger als saisonale Trends sind den Inhaberinnen Modelle zum wohl fühlen, hochwertig verarbeitet und zu 100 % in ihrer kleinen Manufaktur produziert. Gefertigt werden Kollektionen in sehr kleinen Stückzahlen, welche auch nur in der eigenen Boutique

erhältlich sind. Unikate, eine fachgerechte Beratung, die Anfertigung von Vereinskleidung sowie ein fachgerechter Änderungs- und Reparaturservice runden das Angebot von SL-Moden ab.

Wir gratulieren herzlich zum Jubiläum und wünschen für die Zukunft weiterhin viel Erfolg!



Neue Sammelstelle für Ihre Altkleider

Die Container-Standorte zur Abgabe von Alttextilien in Apolda und in den Ortsteilen werden zum 31. März 2025 seitens der privatwirtschaftlich und institutionell agierenden Unternehmen weitestgehend zurück gebaut. Im Zuge der Beendigung der Container-Sammelstellen wird darauf hingewiesen, dass jede weitere Ablagerung an den bisherigen Standplätzen als illegale Abfallentsorgung gewertet wird.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre zukünftig anfallenden Altkleider bzw. Alttextilien bei der kreiseigenen Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH (EGW) abzugeben.

In Deutschland regelt das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG § 20 Abs. 2 Nr. 6) konkret die getrennte Sammlung von Alttextilien. Das heißt, wiederzuverwendende Alttextilien gehören nicht in die Restmüll-Tonne. Es wird darauf hingewiesen, dass jedoch weiterhin verschmutzte oder nasse Alttextilien über die Restmülltonne entsorgt werden müssen, da diese nicht für das Recycling geeignet sind.

Nur saubere und tragfähige Kleidung darf zukünftig bei der Annahmestelle des öffentlich-rechtlichen Entsorgers, Kreiswerke Weimarer Land, der EGW, abgegeben werden. Hierzu zählen u. a. Altkleider und Bekleidungstextilien, Woll- und Strickwaren, gebrauchte Handschuh-Paare, Decken, Tischdecken, Bettwäsche, Badetücher, Handtücher, Waschlappen oder auch Gardinen sowie paarweise gebündelte Schuhe.

Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH (EGW) Am Kalkteich 8, Apolda

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 7:30 - 16:00 Uhr / Mi 7:30 - 18:00 Uhr / Fr 7:30 - 15:00 Uhr / Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Weitere Informationen zur Abgabe von Altkleidern erhalten Sie hier:

- Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH, Tel.: 03644/514 990 • E-Mail: dispo@egw.weimarerland.de
- Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt/Untere Abfallbehörde, Tel.: 03644/540 696 • E-Mail: post.umweltamt@weimarerland.de
- Stadtverwaltung Apolda, Ordnungswesen, Tel.: 03644/650 362 • E-Mail: ordnungswesen@apolda.de

Alternativ kann verwertbare Kleidung im Sozialkaufhaus BOZ, An der Karlsquelle 6, Apolda abgegeben werden.

Telefon: 03644/6520505

Öffnungszeiten: Mo bis Do 8 - 12 Uhr • Di und Do 13 - 18 Uhr



Nichtamtlicher Teil: Aus den Ortsteilen

Herressen-Sulzbach

Brunnenfest 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser traditionelles Brunnenfest 2025 wollen wir dieses Jahr mit euch am 26.04.2025 feiern.

Wir laden euch dazu recht herzlich **um 15 Uhr** am Herressener Brunnen ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. An diesem Tag ist der Brunnen in Herressen auch Station der Apoldaer Biermeile.

Ihr Gemeinderat Herressen-Sulzbach sowie Ortsteilbürgermeister Jochen Kürbs und Freunde des Brunnens

Neue Outdoor-Tischtennisplatte in **Oberndorf**



Ab sofort können alle Tischtennisbegeisterten die Gelegenheit nutzen, ihre Ballkünste unter freiem Himmel zu verbessern und gemeinsam aktiv zu sein. Die neue Platte steht allen Interessierten zur Verfügung – ob Anfänger oder Profi, Jung oder Alt.

Die Kosten für die neue Tischtennisplatte betrugen rund $3.000 \in$. Die notwendige Fläche wurde durch den Kommunalen Service Apolda hergestellt, wobei sich diese Kosten nochmal auf etwa $4.000 \in$ belaufen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Spieler, die die neue Anlage regelmäßig nutzen und damit einen lebendigen Treffpunkt für Sport und Gemeinschaft schaffen. Also schnappt euch den Schläger und kommt vorbei – auf eine gute Zeit und spannende Spiele!

Nauendorf

Termine:		
24. Mai 2025	14:00 Uhr	Kinder- & Familiensportfest
29. Mai 2025	ab 10:00 Uhr	Männertagsfeier , Schützenhalle

Oberndorf





MAIBAUMSETZEN &BACKFEST

Oberndorfer Dorfplatz von 14- 22 Uhr

13.00 Uhr Verkauf von Backwaren

14.00 Uhr Bikerandacht

15.30 Uhr Technikschau und Vorführungen der Jugend

17.30 Uhr Maibaumsetzen

Für Speisen und Getränke ist gesorgt

EURE FEUERWEHR MOORENTAL & HEIMATVEREIN OBERNDORF.

Oberroßla-Rödigsdorf

Termine:		
17. April 2025	Oberroßla	18:00 Uhr • Osterfeuer des Feuerwehrvereins, Gerätehaus
30. April 2025	Rödigsdorf	16:00 Uhr • Maifeuer
30. April 2025	Oberroßla	18:00 Uhr • Maibaumsetzen der Kirmesvereins, Denkmal
10. Mai 2025	Rödigsdorf	Frühlingsspaziergang
1. Juni 2025	Oberroßla	Kinderfest, Alte Schule

Osterfeuer

Osterfeuer

Donnerstag, den 17.04.2025 ab 18:00 Uhr

am Gerätehaus der Feuerwehr.

Wir freuen uns auf Euch!



Schöten

Termine:		
24. Mai 2025	19:00 Uhr	Maibaumsetzen

Utenbach

Termine:		
19. April 2025	19:00 Uhr	Osterfeuer, Vereinshalle
30. April 2025	17:00 Uhr	Maibaumsetzen, Vereinshalle
1. April 2025	08:30 Uhr	Fußballturnier Jugend- feuerwehr, Sportplatz
17. April 2025	10:00 Uhr	Kinderflohmarkt , Vereinshalle

Nichtamtlicher Teil: Aus den Ortsteilen

Pfarrer seit einem Vierteljahrhundert



Bernd Radestock und Pfarrer Axel Walter

Seit dem Jahr 2000 ist Axel Walter Pfarrer in Utenbach, Kösnitz, Pfuhlsborn und Wormstedt. In den Kirchgemeinden Hermstedt, Schöten und Stobra sind es noch einige Jahre mehr.

Am 22. März 2025 wurde Pfarrer Walter im Namen der Mitglieder aller Kirchgemeinden für seine seelsorgerische Tätigkeit in diesen Jahren, für sein Engagement und seine Unterstützung bei der Erhaltung der Kirchen gedankt.

In den 25 Jahren seines Wirkens hat er viele erfolgreiche Restaurierungsarbeiten an den Kirchen begleitet.

Viel Zeit, Geld und noch mehr Herzblut haben die Utenbacher nach 1990 in den Wiederaufbau ihrer Kirche St. Hilarius investiert. Ohne das Engagement der Menschen nach der Wende und des damaligen Bürgermeisters Siegmar Walde gäbe es diese Kirche heute vielleicht nicht mehr.

Dem langjährigen Pfarrer wurde für seine Predigten gedankt, in denen er immer wieder wichtige gesellschaftliche Themen aufgegriffen und auch kritisch kommentiert habe. Gelegentlich ging er auch mit seiner Institution ins Gericht. Und doch bietet so mancher Gottesdienst die Gelegenheit, in eine andere Richtung zu denken. Den Horizont zu erweitern und sich selbst nicht ganz so wichtig nehmen, das war und ist Pfarrer Walters Anliegen.

Zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum gratulierten Pfarrer Walter die Gemeindekirchenräte, Vertreter der Utenbacher Vereine, Mitglieder der Ortsteilräte und zahlreiche Gottesdienstbesucher sehr herzlich.

Im Namen der sieben Kirchengemeinden konnte dem Pfarrer am Ende ein kleines Präsent zur Erinnerung an sein Wirken und an die schönen Kirchen überreicht werden.

Bernd Radestock Ortsteilbürgermeister

Utenbach hat eine Mitfahrbank





Was ist eine Mitfahrbank?

Immer wieder wird das Thema Mobilität benannt, wenn es darum geht, unsere Region als attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsort zu gestalten. Eine Mitfahrbank ist eine gute Ergänzungsmöglichkeit zum öffentlichen Nahverkehr in Zeiten, in denen kein Bus fährt. Zudem bietet sie Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und neue Menschen kennenzulernen.

Was passiert im Schadensfall?

Über die Haftpflichtversicherung sind alle Insassen mitversichert. Eine zusätzliche Insassenunfallversicherung ist nicht nötig.

Die Mitfahrbank steht nicht in Konkurrenz zum ÖPNV, im Gegenteil sie kann und ist eine einfache wie geniale Ergänzung zu diesem.

Natürlich haben wir das Rad nicht neu erfunden. Mitfahrbänke sind im ganzen Bundesgebiet ein probates Mittel für Bürger, um ganz unkompliziert von A nach B zu kommen.

Hier in Utenbach, wo das Dorf so langgezogen ist, wurden zwei solche Bänke aufgestellt. Eine im Dorf und eine auf der Höhe. Die Mitfahrbank macht noch mehr Sinn, wenn auch die Rückfahrt gesichert werden kann. Uns ist es gelungen, den neuen Betreiber des REWE Marktes in der Utenbacher Straße von unserer schönen Idee zu überzeugen. Herr Geitner wird auf dem Parkplatz vor dem Markt auch eine Mitfahrbank aufstellen.

Mit der Mitfahrbank wird den nicht mehr mobilen Bürgerinnen und Bürgern das SELBSTÄNDIGE Einkaufen wieder möglich. Was aber viel wichtiger ist und zum sozialen Zusammenleben unbedingt dazu gehört, ist die Teilhabe.

Noch Fragen?

Für mehr Informationen und die Standorte der Mitfahrbänke bitte an die Dorfkümmerinnen Frau Allmrodt wenden.

Termine: 19. April 2025 15:00 Uhr Kaffee & Kuchen mit Ostereiersuche, Ilminsel 18:30 Uhr Fackelumzug mit Osterfeuer, Ilminsel traditionelle Kirmes auf dem Dorfplatz

Sanierung des Seierturms abgeschlossen



Herr Liebeskind am Turmknopf mit Wetterfahne

Dem Zottelstedter Wahrzeichen sprichwörtlich aufs Dach gestiegen sind zahlreiche Handwerker seit September 2025.

113 m² altdeutsche Schieferdeckung, Erneuerung von 110 lfd. Metern Bauholz, Reparatur des Turmknopfes mit Wetterfahne und ein abschließender Farbanstrich an der Fassade, das war das Auftragswerk der Firmen Zimmerei & Altbausanierung Karsten Liebeskind GmbH aus Rödigsdorf sowie der Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG aus Jena.

Mit Zuschüssen von LEADER hat die Stadt Apolda die Gesamtkosten der Sanierung des Seierturmes in Höhe von 189.000 Euro gestemmt.

Nach einer Bauzeit von 7 Monaten konnte Bürgermeister Olaf Müller den Seierturm am 22. März 2025 offiziell an die Einwohner des beschaulichen Ortsteils Zottelstedt übergeben. Künftig wird eine neue Bepflanzung am Seierturm und ein neuer Radabstellplatz zum Verweilen einladen.

Ein kurzer geschichtlicher Rückblick auf den Seierturm: Ersterwähnt wurde dieser 1499. In seinem Turm läutet eine 1720 von Johann Christoph Rose gegossene Bronzeglocke.

Fortsetzung auf Seite 7

Nichtamtlicher Teil: Aus den Ortsteilen

Fortsetzung von Seite 6

Im Mittelalter wurde dieser als Richtstätte und die Räume über den Rundbögen als Wohnraum genutzt. Bis 1890 befanden sich zwischen den Rundbögen Halseisen zur Fesselung der Delinquenten. 2006 wurden die Halseisen und der hölzerne Aufstieg rekonstruiert. Nach 1945 wurden die Rundbögen zugemauert und das Erdgeschoss zunächst als Bürgermeisterbüro, dann als Friseur und später als Jugendzimmer genutzt. Laut Eingravierung in der Wetterfahne fanden 1721, 1919, 1955, 1959, 1975 (Schieferdeckung) bauliche Maßnahmen statt. 2006 erfolgten die Freilegung der Rundbögen und die Erneuerung des Fassadenputzes.

Der wohl berühmteste Gast in Zottelstedt war der Maler Lyonel Feininger. Er malte den Seierturm im Jahre 1916. Eine Kopie des Bildes schenkte 1999 im Zuge der 500. Jahrfeier der ehemalige Landrat des Kreises Weimarer Land Hans-Helmut Münchberg der Gemeinde. Heute befindet sich in den beiden Räumen im Obergeschoss die Museumsstube.





Zottelstedter OSTERFEUER am Karsamstag, 19. April 2025



 Start 15:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen
 Der Osterhase kommt!
 18:30 Uhr – Fackelumzug >> Es gibt Knüppelkuchen und Fassbier <<





Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten

Kleingartenanlage "Frisch Auf" e.V.

(Anlage bei der Max-Planck-Straße)

Freie Gärten



In unserer schönen, ruhiggelegenen Kleingartenanlage suchen einige Gärten einen Pächter. Alle Gärten haben eine Fläche von ca. 450 Quadratmeter, verfügen sie über einen Strom- und Wasseranschluss

Interessenten melden sich für weitere Informationen und Terminabsprachen zur Besichtigung bitte telefonisch unter

Tel. 0176 21616883 oder 01525 1640967.

gez. Der Vorstand

Apoldaer Bismarckturm ab 1. April geöffnet



Der Apoldaer Bismarckturm an der B 87 hat seit 1. April 2025 wieder seine Pforten geöffnet.

Dank der Unterstützung des Kleingartenvereins "Am Bismarckturm e.V." bietet er auch in diesem Jahr seinen Besuchern einen imposanten Blick auf die Glockenstadt und das Weimarer Land.

Die engagierten Vereinsmitglieder ermöglichen die Öffnung bis einschließlich 31. Oktober 2025 an den Wochenenden (samstags und sonntags) sowie an gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 10 - 18 Uhr.



Ausschreibung



Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Sport

Träger: Kreissportbund Weimarer Land e.V.

Ort: Apolda

Dauer: 1 Jahr (Beginn: 01.09.2025) Wöchentliche Arbeitszeit: 40 Stunden

Die komplette Ausschreibung und mehr Infos zur Bewerbung finden Sie hier 🗢



Verkehrsteilnehmerschulung

Die Kreisverkehrswacht Apolda e. V. führt wieder eine Verkehrsteilnehmerschulung durch:

WANN: 25. Juni 2025, 18:00 Uhr

WO: Mehrgenerationenhaus Apolda, Dornburger Str. 14

Interessierte sind herzlich eingeladen.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.kreisverkehrswacht-apolda.de.

gez. Christina Grund Vorsitzende



Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten



Ausschreibung



1. Apoldaer Vogelschießen seit der Wiedergründung

Schirmherr: Bürgermeister der Stadt Apolda

Veranstalter: Büchsenschützengesellschaft 1775

Apolda e.V.

Anlass: 250 jähriges Bestehen der Büchsenschüt-

zengesellschaft 1775 Apolda e.V.

1774 fand mit Genehmigung der Herzogin Anna Amalia das erste Vogelschießen

in Apolda statt.

1775 gründete sich die Apoldaische Büchsenschützengesellschaft 1775, die fortan bis in die 1930er Jahre das in Apolda beliebte Vogelschießen ausrichtete.

Wettkampfbeginn: 17.05.2025, um 10:00 Uhr

Meldeschluss: 17.05.2025, um 13:00 Uhr

Wettkampfort: Schießsportanlage der BSG 1775

Apolda e.V. - Apolda Heusdorf

Altersklasse: Berechtigt zum Start sind alle Schützen

und Gäste ab 16 Jahre (bis zur Volljährigkeit muss die Genehmigung eines Erziehungsberechtigten vorliegen), keine Tren-

nung nach Alter und Geschlecht

Waffen: Armbrust mit Armbrustbolzen und Ball-

Pfeilspitzen

Vereinswaffe - eigene Waffen sind nicht

zugelassen

Ziel: hölzerne Vogelattrappe mit Krone,

Zepter und Reichsapfel am Hochgestell

Probe: keine

Regeln: siehe Vogelschießordnung

Startgebühr: 5,00 € pro Durchgang (Wiederholung mit

erneuter Startgebühr und vorhandenen

Zeitbudget möglich)

Auszeichnung: Plätze 1 - 3 erhalten Orden und

Urkunden

Ehrung: Die Siegerehrung findet für alle Wettbe-

werbe gegen 16.00 Uhr statt.

Datenschutzerklärung: Mit der Anmeldung zum Wettkampf

willigt der Schütze ein, dass seine angegebenen personenbezogenen Daten im Verein gespeichert und zu satzungsgemäßen Zwecken an Dritte weitergegeben

werden dürfen.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Apolda und darüber hinaus sind herzlich eingeladen.

Olaf Müller Mathias Austen Bürgermeister der Stadt Apolda 1. Vorsitzender

Schirmherr



Ausschreibung



34. offener Pokal des Bürgermeisters der Stadt Apolda

Schirmherr: Bürgermeister der Stadt Apolda

Veranstalter: Büchsenschützengesellschaft

1775 Apolda e.V.

 Wettkampfbeginn:
 17.05.2025, um 09:00 Uhr

 Meldeschluss:
 17.05.2025, um 11:00 Uhr

Wettkampfort: Schießsportanlage der BSG 1775

Apolda e.V. Apolda Heusdorf –

In der Borngebreite

1. Disziplin: 1.41.KK - Sportgewehr Kaliber 22.lfB,

30 Schuss, stehend aufgelegt (keine Trennung nach Alter und Geschlecht)

2. Disziplin: 2.40. KK - Sportpistole 30 Schuss Prä-

zision (keine Trennung nach Alter und

Geschlecht)

3. Disziplin: 2.42.KK - Sportpistole 30 Schuss Auf-

lage (ab Senioren I 51 Jahre)

4. Disziplin: 1.11. Luftgewehr 30 Schuss stehend

aufgelegt

(nur für Jungschützen unter 18 Jahre)

Altersklasse: Berechtigt zum Start sind alle Schützen

und Gäste ab 12 Jahre (bis zur Volljährigkeit muss die Genehmigung eines Erziehungsberechtigten vorliegen), keine Trennung nach Alter und Geschlecht

many men i mer ana cesemeer

Waffen: Luftgewehre Kaliber 4,5 mm /

maximal 7,5 Joule

KK - Gewehre Kaliber 22.lfB (auch Mehrlader und Halbautomaten)

KK - Pistolen Kaliber 22.lfB.

Probe: 5 Schuss je Disziplin

Regeln: Ab Senioren III 66 Jahre dürfen die

Auflagendisziplinen sitzend geschossen werden. (nicht aufgeführtes regelt die

Sportordnung des DSB)

Startgebühr: Schützen ab 18 Jahre 5,00 € pro Teil-

nehmer und Disziplin,

Jungschützen unter 18 Jahre 2,00 €

Auszeichnung: Plätze 1 - 3 erhalten einen Preis des

Bürgermeisters der Stadt Apolda

Ehrung: Die Siegerehrung findet für alle Wett-

bewerbe gegen 12:00 Uhr statt.

Datenschutzerklärung: Mit der Anmeldung zum Wettkampf

willigt der Schütze ein, dass seine angegebenen personenbezogenen Daten im Verein gespeichert und zu satzungsgemäßen Zwecken an Dritte weitergege-

Mathias Austen

ben werden dürfen.

Olaf Müller Bürgermeister der Stadt Apolda

polda 1. Vorsitzender

Schirmherr



Herzlichen Glückwunsch

...zur Geburt

an Familie	zur/zum	Datum
Ostaş	Sohn Elias	04.01.2025
Trognitz	Tochter Lilith Louise	11.01.2025
Rieckher	Tochter Aelia	22.01.2025
Hübner	Sohn Marlon	25.01.2025
Labude	Tochter Camila Valentina	07.02.2025
Kästner	Tochter Jasmin	08.02.2025
Neubauer	Sohn Emil	03.03.2025

Sie vermissen an dieser Stelle den Eintrag Ihres neugeborenen Kindes? Die Erteilung der Einverständniserklärung für die Veröffentlichung der Daten müssen Sie gegenüber unserem Standesamt erklären. Eine Veröffentlichung ist sonst leider nicht möglich. Unsere Standesbeamtinnen erreichen Sie telefonisch unter 03644 650-440. Oder schreiben Sie eine E-Mail an standesamt@apolda.de.

...zum Altersjubiläum



an Frau

Gertrud Berger

100. Geburtstag

am 25. März 2025

...zur Eheschließung

Annette Melnikow & Michael Schwarz 22.02.2025

Charlene geb. Wolf & Tilo Händler 22.02.2025

Janina geb. Malsch & Philipp Bartsch 04.03.2025

Vanessa geb. Möller & Marko Burbach 12.03.2025

...zum Ehejubiläum



an die Eheleute

Ingrid & Winfried König zur

Eisernen Hochzeit am 27. Februar 2025



an die Eheleute

Doris & Manfred Neumann

Eisernen Hochzeit

am 5. März 2025

Begrüßungstag für Neugeborene



Mit dem Begrüßungstag für Neugeborene möchten wir Ihr Baby in unserer Stadt herzlich willkommen heißen.

Dazu findet in jedem Quartal von 10:00 bis 11:30 Uhr eine gemütliche und ungezwungene Zusammenkunft im Mehrgenerationenhaus, Dornburger Str. 14 (Eingang Pestalozzistraße) statt.

Sie erwartet:

- Gemütliche Gesprächsrunden
- Kennenlernen anderer Eltern
- Nützliche Informationen
- Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Willkommensgeschenke

Termine 2025

• 6. Juni • 29. August • 5. Dezember

Unser Partner sind: Energieversorgung Apolda GmbH, Frauen- und Familienzentrum, Sparkasse Mittelthüringen, VR-Bank Weimar eG



ANGEBOTE des Mehrgenerationenhauses "Geschwister Scholl" (MGH)



Der "Offene Treff" ist Montag und Mittwoch von 09:00 bis 17:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. ACHTUNG: Aufgrund der Brückentage bleibt das Haus am 02.05. und 30.05.2025 geschlossen!

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen nach Terminvereinbarung: Mehrgenerationenhaus: Tel. 03644 650-300 bzw. E-Mail: mgh@apolda.de
- Eltern-Kind-Angebote: Pekipkurse, Krabbelgruppen, Eltern-Kindkreis, Mutti/Vati Frühstück, Kinderturnen: Frauen- und Familienzentrum (FFZ): Tel. 03644 650-329 bzw. E-Mail: ffz@diakonie-ap.de
- Beratung der Gleichstellungsbeauftragten: nach Vereinbarung, Tel. 03644 650-300, E-Mail: mgh@apolda.de

Montag

10:00 Uhr Spiele für alle Generationen (Rommé-Gruppe)

Offener Treff

Anat Lungensport (Schnupperstunde für Interessierte 10:00 Uhr

möglich)

19:00 Uhr NEU! - Step Aerobic und Zumba Fitness -

Mehrzweckraum

Rentenberatung mit Herrn Torborg – Glaspavillon Nur mit Terminvergabe! unter Tel. 03644 8779952, von Montag bis Donnerstag 19:30 – 20:15 Uhr; Termine: 05.05., 02.06.2025

Dienstag

09:00 Uhr Rheuma-Treff

10:00 Uhr Kreativwerkstatt für und mit allen Generationen -

Kreativraum

Nähstübchen - Nur mit Anmeldung!

Tel. 03644 650-301/-300 oder E-Mail: mgh@apolda.de

10:00 Uhr Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen – Offener Treff;

nach Vereinbarung: Tel. 03644 650-301/-300

13:30 Uhr Gymnastischer Tanz mit Frau Wächter - Clubraum

NEU!: wechselndes Freizeitangebot für alle 14:00 Uhr

Generationen – Offener Treff

1.+3. Dienstag – Kreativ-Angebot mit Sandra Quasnica 2. Dienstag – Überraschungsangebote

4. Dienstag – Spielenachmittag mit Familie Parpart

14:00 Uhr Lesecafé in der Bibliothek – jeden 1. Dienstag im Monat

Termine: 06.05., 03.06.

14:00 Uhr Volkssolidarität - einmal im Monat

Termine erfragen unter Tel. 03644 650-301/-300

16:00 Uhr Kinderturnen; nur mit Anmeldung, Tel. 03644 650-329

17:00 Uhr Schiedsstelle – Beratungszeit in den geraden

Kalenderwochen - Beratungsraum

Termine: 15.04., 29.04., 13.05., 27.05.

Frauen- & Familienzentrum / Frauenschutz / Kirchenkreissozialarbeit Beratung nur nach Vereinbarung • Tel. 03644 650-329

Mittwoch

10:00 Uhr Krabbelgruppen – Frühstückzeit einmal im Monat! Bitte Termine erfragen und anmelden, Tel. 03644 650-329

15:00 Uhr Handarbeitskreis "Die WollLust" - Offener Treff

15:00 Uhr Handarbeitskreis Frau Schiedt, jeden 2.+ 4. Mittwoch -

Glaspavillon

Donnerstag

Spiel- und Beschäftigungsangebot – **Offener Treff** Kontakt unter Tel. 03644 650-301, Mail: mgh@apolda.de 10:00 Uhr

Beratung im Frauen- und Familienzentrum/ 13:00 Uhr

Frauenschutz/ Kirchenkreissozialarbeit

14:00 Uhr Tanztee – im Mehrzweckraum,

jeden 2. Donnerstag im Monat

Anmeldung möglich über Tel. 03644 650-300/-301

14:00 Uhr Digitalcafé – jeden 4. Donnerstag im Monat, Anmeldung zum jeweiligen Termin per E-Mail an:

seniorenbeirat@apolda.info • Termine: 24.04., 22.05.

14:00 Uhr Gymnastik für Junggebliebene – Mehrzweckraum

Freitag

08:30 Uhr Skatrunde – **Clubraum**

09:00 Uhr Beratungszeit Frauen- und Familienzentrum/

Frauenschutz/Kirchenkreissozialarbeit

Babysprechstunde – Seminarraum 2, gern auch als 10:00 Uhr

telefonische Beratung, Tel. 0173 3625378

Termine: 25.04., 09.05., 13.06.

Beratung "Rund um das Thema Pflege – Was tun?"

15:00 – 17:00 Uhr jeden Donnerstag – in Apolda / Nord Appartementhaus, Zi. 316 oder im oder im MGH; Termine nach Vereinbarung: Tel. 0176 10650027

10:00 – 12:00 Uhr jeden Freitag – im Mehrgenerationenhaus im Glaspavillon; Termine nach Vereinbarung: Tel. 0176 10650027

Seniorenbeirat der Stadt Apolda

15:00 – 16:00 Uhr jeden ersten Mittwoch im Monat – Beratungszeit im Beratungsraum / E-Mail: seniorenbeirat@apolda.info

Sanikurse - Anmeldung nur unter www.primeros.de

<u>Selbsthilfegruppen und Vereine</u>

Kontakte zu den Gruppenleitern/innen können im MGH erfragt werden! Tel. 03644 650-301

- Frauen nach Krebs am 1. Montag im Monat 13:00 Uhr
- SHG Multiple Sklerose am 1. Dienstag im Monat ab 14:00 Uhr
- **Ortsgruppe Parkinson** am 1. Mittwoch im Monat ab 10:00 Uhr
- Bund der Ruheständler und Hinterbliebenen e. V.
- am 2. Mittwoch im Monat 14:00 Uhr
- Geschichtsverein am 2. Donnerstag im Monat ab 17:30 Uhr
- Briefmarkenverein am 2. Donnerstag im Monat ab 18:00 Uhr
- Chorproben Termine im MGH erfragen, Tel. 03644 650-301/-300
- SHG "Mit Depressionen leben" nur mit Anmeldung! Tel. 03644 650-301/-300

Sonderveranstaltungen:

- Familien-Wanderung zum Familientag nach Nauendorf: 24.05.2025, 13:00 Uhr, Treffpunkt: Eiermannbau, Auenstraße 11;
- Frauentagsfeier: 28.05.2025, 18:00 Uhr, "Zum alten Kuhstall" in Zottelstedt, Kartenreservierung: Tel. 03644 650-329; siehe Seite 13
- Mobile Augenuntersuchung: 06.06.2025 im MGH/Seminarraum 1 ab 50 Jahre alle 2-3 Jahre empfohlen, ab 18 Jahre, Selbstkosten: 69 €, Informationen und Terminvereinbarung unter: kostenlose Telefonzentrale: 030 232 578 130, Website: www.mirantus.com/termine; Für Termingarantie ist eine zeitnahe Anmeldung empfehlenswert.
- Begrüßungstag für Neugeborene: 06.06.2025, 10:00-11:30 Uhr, Mehrzweckraum











Was ist los im offenen Treff im Appartementhaus (APH) in Apolda Nord?

(MiA Projekt der Stadt Apolda) • Ernst-Thälmann-Ring 63

- ➡ Zugang zu den Angeboten Zugang über Hintereingang des Hauses, Klingel Clubraum 2
- **⇒ Zugang zu Beratungen am Haupteingang** Klingel MiA Projekt Zimmer 316



Veranstaltung	Tag / Datum	Zeit	Wichtig zu wissen
Männercafé	immer montags	09:30 – 11:00 Uhr	Clubraum*
Weißt Du noch? gemeinsam Plaudern und Erinnern"	immer montags außer an Veranstaltungs- tagen!	13:00 – 14:00 Uhr Für alle Interessierten!	Clubraum* Mitveranstalter Volkssolidarität
Kaffeekränzchen	immer dienstags	13:30 – 16:00 Uhr	Clubraum* Anmeldung im Büro EG oder unter Tel. 0159 04533606
Sport frei mit Katrin	immer mittwochs	10:00 – 11:00 Uhr	Turnhalle am Nussberg (Buttstädter Str. 61) Wechselschuhe mitbringen!
Strick- und Plaudercafé	immer mittwochs	13:30 – 15:30 Uhr	Clubraum*
Singen mit Katrin	immer mittwochs	16:00 – 17:00 Uhr	Clubraum*
Stuhlgymnastik	immer freitags, nicht wenn Frühstück für Senior*innen ist	10:00 – 11:00 Uhr	Clubraum/kleiner Clubraum*
Frühstück für Seniorinnen und Senioren	erster Freitag im Monat	09:00 Uhr	Clubraum* Anmeldung im Büro EG oder unter Tel. 0159 04533606
Spielenachmittag	immer donnerstags	14:00 – 16:00 Uhr	Clubraum*
Gemeinsames Mittagessen	Montag bis Freitag	11:30 – 12:30 Uhr	Clubraum*

Beratung Zimmer 316	Tag / Datum	Zeit	Wichtig zu wissen
Allgemeine Lebens- und Sozialberatung	immer dienstags	09:00 – 13:00 Uhr	Frau Böttcher Anmeldung unter Tel. 0171 933 0366
Wenn der Ruhestand zu ruhig ist Beratung zu individuell passenden Tätigkeiten	immer donnerstags	09:00 – 12:00 Uhr	Frau Fritzsche-Parpart Anmeldung unter Tel. 0178 6128 931
Pflege- und Demenzberatung	Termine nach Vereinbarung! im Appartementhaus oder MGH mgl. je nach Absprache	14:00 – 16:00 Uhr	Frau Gerlach Anmeldung unter Tel. 0176 1065 0027/ 650301/650300
Rentenberatung		Termine nach Vereinbarung! 15:00 – 18:00 Uhr	Herr Torborg – <u>Terminvereinbarung:</u> Di-Do, Tel. 03644 540769 von 09:30-12:30 Uhr Mo-Do, Tel. 03644 8779952 von 19:30-20:15 Uhr E-Mail: ingo.torborg@online.de

* Veranstalter: Nachbarschaftshilfeverein * Veranstalter: MiA

Vorschau Veranstaltungen in Apolda Nord im Appartementhaus (APH)

- Am 27.05.2025 ab 14:00-17:00 Uhr Tag des Nachbarn im APH mit Flohmarkt (Kleider/ Spielsachen) Anmeldung unter 0178 6128 931 bei Frau Fritzsche-Parpart, ein Klapptisch ist mitzubringen!
- Am 14.07.2025 ab 14:00 Uhr Buchlesung im APH / Clubraum 2 Anmeldung nicht erforderlich! Thema ist eine Überraschung!

Alle Interessierten sind herzlich willkommen! Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei.

Das Projekt "MiA-Miteinander in Apolda" wird im Rahmen des Programms "Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation" durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:









Nichtamtlicher Teil: Veranstaltungen



Vom Eise befreit sind Strom und Bäche ...

Das Freizeitzentrum Lindwurm lädt ein zum vergnüglichen

OSTERSPAZIERGANG

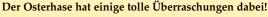
durch die Herressener Promenade Apolda für Groß & Klein

am Mittwoch, 16. April 2025, um 14:00 Uhr

Treffpunkt:

Promenadeneingang

bei der "Dame mit Hund"



Wir hören interessante Geschichten zum Osterfest, zur Promenade und den Traditionen der Vergangenheit!

Erwachsene werden um einen Obolus für die Kinder des Freizeitzentrums "Lindwurm" gebeten, die bei der Gestaltung der Promenade geholfen haben. Kinder sind frei.

Wir danken sehr herzlich unseren Unterstützern:

Monika Hochstein – Hut-Weiße Apolda

Gelber Montag

Anspruchsvoll wird es in der Reihe des "Gelben Montag" mit einem weiteren Thema zu "Die Entwicklung der Medienlandschaft in Thüringen nach der Wende" im April 2025 werden.

Dazu wird Sergej Lochthofen, ehemaliger Chefredakteur der Tageszeitung "Thüringer Allgemeine", am 28. April 2025, 19 Uhr, in der Apoldaer Martinskirche erwartet.

"Die Entwicklung der Medienlandschaft in Thüringen nach der Wende" verspricht interessante Einblicke in den Journalismus der Nachwendezeit. Dieser Abend wird zusätzlich durch die Kreisvolkshochschule (KVHS) Weimarer Land unterstützt.

Anmeldungen erwünscht:

freundeskreis.glockenmuseum@apolda.de

28. April 2025 • 19 Uhr
Martinskirche • Apolda

- Eintritt frei! -



EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND









Apoldaer Brunnen Verein e.V.

31. Bornfest 9. und 10. Mai 2025

9. Mai Sulzbach und Apolda

ab 15:30 Uhr Schmücken des Brunnes in Sulzbach

mit Kinderprogramm

ca. 17:00 Uhr Schötener Promenade am 1. Teich

und Kinderprogramm

10. Mai Markt und Stadtgebiet

ab 9:00 Uhr Schmücken der Brunnen durch Schulen

und Kindergärten,

Abnahme der Brunnen durch die Brunnenmeister und Mitglieder des Apoldaer Brunnen-

Verein e.V.

ab 10:00 Uhr Programm auf dem Markt mit Bühne,

Offizielle Eröffnung des 31. Bornfestes

durch den Vorstand,

Ernennung des 14. Brunnenkindes,

Reinigung Marktbrunnen, Fruchtbarkeitsrede, Verabschiedung der Brunnenmeisterin 2024/25, Ernennung des 28. Brunnenmeisters 2025/26 Im Anschluss Musik vom Jugendclub Tomate,

Verkauf der neuen Brunnenbroschüre

Verpflegung: Ilmtal Events mit Thüringer Speisen

und Getränken / Kaffee und Kuchen vom

Verein "Apolda blüht auf"

11. Mai 14 Uhr Brunnenwanderung

im Stadtgebiet / Keine Voranmeldung, Start Marktbrunnen, $5 \in p.P.$





KUNSTVEREIN APOLDA AVANTGARDE e.V.

Veranstaltungen im Kunsthaus Apolda Avantgarde

10. Mai 16 - 23 Uhr Lange Nacht der Museen mit Fotobox,

Führungen und Kinderprogramm

ab 20 Uhr musikalische Begleitung

11. Mai 10 - 16 Uhr Dalís 121. Geburtstag - Geburtstags-

feier mit Kuchen, musikalischer Ein-

lage des Kirchenchors

16 Uhr Abschlussführung Dalí durch den

Kurator

25. Mai ab 10 Uhr Ausstellungsbeginn

"Pablo Picasso und Jean Cocteau – eine Künstlerfreundschaft"

27. Mai 19 Uhr Begleitveranstaltung mit Herma und

Sebastian Goeppert

Anmeldung unter:

E-Mail: info@kunsthausapolda.de / Tel.: 03644 51 53 65

Nichtamtlicher Teil: Veranstaltungen

Lange Nacht der Museen am 10. Mai im Museum auf Zeit

16:00 - 23:00 Uhr Eiermannbau Apolda

17:00 Uhr Führung durch das neue Depot

20:00 Uhr Versteigerung von Werken aus der Ausstellung "Walter Agatha"

MUSEUM AUF ZEIT

DIE VERFLIXTE KLASSIK 17.05.2025 | 19:30 UHR TICKETS? HIER LANG:





29,95 € Kartenpreis, inkl. Essen, **Showprogramm** und Sounds mit Hut - Christian Ebert

Reservierung ab sofort!

Kartenverkauf am 8. und 15. Mai von 10:00-18:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus • Dornburger Str. 14 • Apolda Tel.: 03644/650329

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Bürgerberatungs- und Informationstag am 4. Juni im Mehrgenerationenhaus "Geschwister Scholl" Apolda

Termin: Mittwoch, 4. Juni 2025, 11:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Stadt Apolda / Mehrgenerationenhaus "Geschwister Scholl", Dornburger Straße 14

(Eingang über Pestalozzistr./Glaspavillon)



75. Jahre Kindergarten "Regenbogenhaus"

Festwoche vom 2. bis 6. Juni 2025

Montag 2. Juni

Kindertag für die Kinder vom Regenbogenhaus – Sternwanderung zum Paulinenpark – an den Ort, wo alles vor 75 Jahren begann

Dienstag 3. Juni

Tag der offenen Tür für alle, die Interesse haben unseren Kindergarten kennenzulernen oder ihn besuchen möchten, weil sie selbst Kind bei uns waren. Wir bieten von 9:00-11:00 Uhr und von 14:30-16:00 Uhr Führungen durch unser Haus an und beantworten gern alle Fragen.

Mittwoch 4. Juni

Tag der ehemaligen Mitarbeiter*innen vom Regenbogenhaus – Wir laden alle ehemaligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu einer großen Kaffeerunde ins heutige Regenbogenhaus ein und erinnern uns gemeinsam an die letzten 75 Jahre! Die Kaffeetafel ist ab 14:30 Uhr gedeckt!

Donnerstag 5. Juni

Tag der offenen Tür für Kindergartengruppen aus anderen Kindergärten der Stadt Apolda. In der Zeit von 8:30 – 11:00 Uhr könnt ihr unser Haus anschauen, spielen oder basteln. Damit wir alles gut vorbereiten können, bitten wir um eine Anmeldung bis zum 23. Mai!

Freitag 6. Juni

Familientag für alle Kinder vom Regenbogenhaus mit ihren Familien.

Wir beginnen 15:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen, lustigen Spielen aus vergangenen Jahren im heutigen Regenbogenhaus. Gegen 17:00 Uhr machen wir uns gemeinsam auf den Weg zum Paulinenpark und lassen dort, wo alles vor 75 Jahren begann, den Tag mit ein paar Überraschungen ausklingen.

Kita Regenbogenhaus Moskauer Straße 21, Apolda Telefon: 03644 6519890





Nichtamtlicher Teil: Veranstaltungen



30. Apoldaer Oldtimer Schlosstreffen

Das Apoldaer Oldtimer-Schlosstreffen feiert 2025 sein 30. Jubiläum: Vom 6. bis 8. Juni wird es wieder ein attraktives Programm für alle Interessierten und Oldtimer-Liebhaber geben, dieses Jahr unter dem Motto "Oldtimer-Tour zum Ewigen Glück".

Besucher sind an diesem Wochenende herzlich eingeladen, die liebevoll restaurierten und sehenswerten Oldtimer zu bestaunen und mit den Teilnehmenden ins Gespräch zu kommen. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich bestens gesorgt.

Samstag, 7. Juni 2025

09:15 Uhr Begrüßung durch den Bürgermeister

und START der Kräder an der Dreifeld-

sporthalle

09:30 Uhr START der PKWs

ca. 11:30 Uhr ZWISCHENZIEL in Weißensee

14:00 Uhr Neustart in Weißensee

ca. 15:30 Uhr Eintreffen am ZIEL in Apolda in der

Bahnhofstraße an der Sparkasse

Sonntag, 8. Juni 2025

ab 08:00 Uhr Aufstellung und Präsentation der Oldti-

mer auf dem Schlossparkplatz Apolda

08:30 bis 10:30 Uhr Wahl des "Publikumsliebling" durch die

Apoldaer und anwesende Gäste

11:00 Uhr Auslosung des Bürgerpreises durch den

Bürgermeister

ab 12:15 Uhr Aufstellung zum Oldtimer-Korso an der

Jenaer Straße

ab 12:30 Uhr Start zum Sonntagsausfahrt

ca. 13:30 Uhr ZIEL Abschlussfest in Bad Sulza





Kindergarten "Am Mozartweg" -40 Jahre gefeiert



Foto v.l.n.r.: Mozart - Heike Pfotenhauer, Bürgermeister Olaf Müller, Kita-Leiterin Silvana Sturm, Nannerl – Claudia Schäfer

Nun sind wir 40 Jahre alt und wir hatten ein wundervolles Fest.

Vielen Dank an unseren Bürgermeister, an Mozart und Nannerl, an alle Pädagogen, Eltern, ehemalige Kollegen, Gäste und an den Elternverein. All diese Menschen haben uns ein tolles Fest bereitet.

Ihre Kindergarten Am Mozartweg Fichtestraße 19a • Apolda

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter https://www.apolda.de/amtsblatt veröffentlicht.

Ausschüsse und Sitzungen

05.05.2025	17:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss
05.05.2025	18:30 Uhr	Finanzausschuss
06.05.2025	17:00 Uhr	Bau- und Werkausschuss
06.05.2025	18:30 Uhr	Kultur- und Sozialausschuss
07.05.2025	17:00 Uhr	Hauptausschuss
21.05.2025	17:00 Uhr	Stadtrat

Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 11.03.2025

Beschluss-Nr. KSAS-23/25

Beschluss über die Vereinbarung zwischen der Stadt Apolda und der Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zur Organisation und Durchführung des Park- und Heimatfestes 2025

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vereinbarung zur Organisation und Durchführung des Park- und Heimatfestes 2025 zwischen der Stadt Apolda und der Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (ASeG).

Beschluss-Nr. KSAS-24/25

Beschluss zur Unterstützung der Apoldaer Tafel und Begegnungsstätte

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe eines Zuschusses an die Diakoniewerk Apolda gGmbH gemäß Antrag vom 08.08.2024 zur Unterstützung der Betreibung der Apoldaer Tafel und Begegnungsstätte im Jahr 2025 in Höhe von 14.960,00 ϵ .

Beschluss-Nr. KSAS-25/25

Beschluss über die Vergabe eines Zuschusses an die Diakoniewerk Apolda gGmbH für den "Studioclub Apolda" im Jahr 2025

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe eines Zuschusses an die Diakoniewerk Apolda gGmbH gemäß Antrag vom 08.08.2024 zur Unterstützung der Betreibung des "Studioclubs" in Apolda im Jahr 2025 in Höhe von 7.700,00 EUR.

Beschluss-Nr. KSAS-26/25

Beschluss über die Vergabe eines Zuschusses an den "Offene Kinder- und Jugendarbeit 'Logo' e. V." für das Jahr 2025

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe eines Zuschusses an den "Offene Kin-der- und Jugendarbeit Jugendhaus "Logo" e. V." gemäß Antrag vom 27.03.2024 zur Unterstützung der Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit in Apolda im Jahr 2025 in Höhe von 7.700,00 EUR.

Beschluss-Nr. KSAS-27/25

Beschluss über die Vergabe von Zuschüssen und Zuwendungen an Vereine und Selbsthilfegruppen gemäß Richtlinie vom 13.11.2024 für das Jahr 2025

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen und Zuwendungen an Vereine und Selbsthilfegruppen gemäß Richtlinie vom 13.11.2024 für das Jahr 2025.

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 12.03.2025

Beschluss-Nr. HAS-021/2025

Beschluss über die Auftragsvergabe zur Lieferung von Standardsoftware Microsoft Office für die gesamte Verwaltung

Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung von Standardsoftware Microsoft Office für die gesamte Verwaltung an die Firma s2-Software GmbH & Co.KG zum Gesamtauftragswert von 33.736,50 EUR brutto.

Beschlüsse des Bau- und Werkausschusses vom 11.03.2025

Beschluss-Nr. BWAS-063/25

Beschluss über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die grundhaften Erneuerung des Fußweges entlang der Kreisstraße K 101 von Herressen nach Sulzbach, Leistungsphasen 2 bis 3 sowie 5 bis 9

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach Planerauswahlverfahren, die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die grundhafte Erneuerung des Fußweges entlang der Kreisstraße K 101 von Herressen nach Sulzbach, Leistungsphasen 2 bis 3 sowie 5 bis 9, an die Ingenieurgesellschaft GIRWERT & PARTNER mbH, Jena. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 49.272,02 € brutto. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, vorerst für die Leistungsphasen 2 bis 3.

Beschluss-Nr. BWAS-065/25

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Kita "Zwergenland", Kleingüteraufzug, Los 01 - Rohbauarbeiten

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Kita "Zwergenland", Kleingüteraufzug, Los 01 − Rohbauarbeiten, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Eichel & Strzala Bau GmbH, Apolda. Die Auftragssumme beträgt 80.777,09 € brutto.

Beschluss-Nr. BWAS-066/25

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Kita "Zwergenland", Kleingüteraufzug, Los 02 - Lieferung und Einbau Aufzug

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Kita "Zwergenland", Kleingüteraufzug, Los 02 – Lieferung und Einbau Aufzug, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma STAAGO Aufzüge GmbH, Erfurt. Die Auftragssumme beträgt 29.365,52 € brutto.

Beschluss-Nr. BWAS-067/25

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Weimarische Straße 5 - Dachsanierung, 2. Bauabschnitt

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach Ausschreibung im freihändigen Vergabeverfahren, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Weimarische Straße 5 – Dachsanierung, 2. Bauabschnitt – an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Wiesinger Dach- und Holzbau GmbH, Apolda. Die Auftragssumme beträgt $41.670,13 \in brutto$.

Beschluss-Nr. BWAS-069/25

Beschluss über die Auftragsvergabe zur Lieferung eines Radladers

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe zur Lieferung eines Radladers an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Zeppelin Baumaschinen GmbH, Erfurt. Die Auftragssumme beträgt $72.590,00 \in brutto$.

Beschlüsse des Stadtrates vom 26.03.2025

Beschluss-Nr.: SR-081/25

Beschluss über die Bestellung von Ausschussmitgliedern und deren persönlichen Stellvertretern sowie von Abberufungen

Der Stadtrat beschließt,

Frau Annette Cornelius als Ausschussmitglied im Rechnungsprüfungsausschuss (RPAS) und Frau Manuela Stümpfl als deren persönliche Stellvertreterin im RPAS

sowie

 Herrn Marko Glaser als Ausschussmitglied im Kultur- und Sozialausschuss (KSAS) und Herrn Joachim Sennewald als dessen persönlichen Stellvertreter im KSAS zu bestellen.

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter https://www.apolda.de/amtsblatt veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 15

Gleichzeitig beruft der Stadtrat

Frau Annette Cornelius als Ausschussmitglied im Kultur- und Sozialausschuss (KSAS) und Herrn Joachim Sennewald als deren persönlicher Stellvertreter im KSAS

und

 Herrn Marko Glaser als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss (RPAS) und Frau Manuela Stümpfl als dessen persönliche Stellvertreterin im RPAS

ab.

Beschluss-Nr.: SR-082/25

Beschluss über die Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes in die "Hotel am Schloß Apolda GmbH"

Der Stadtrat beschließt, entsprechend Punkt VIII des Gesellschaftsvertrages der "Hotel am Schloß Apolda GmbH",

Herrn Joachim Sennewald

als Mitglied in den Aufsichtsrat der "Hotel am Schloß GmbH" zu entsenden.

Beschluss-Nr.: SR-083/25

Beschluss über die Genehmigung der Beschlüsse des Bürgermeisters der Stadt Apolda als Gesellschafter in den städtischen Beteiligungen

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse des Bürgermeisters der Stadt Apolda als Gesellschafter in den städtischen Beteiligungen.

Beschluss-Nr.: SR-084/25

Beschluss über den Abschluss eines Mietvertrages

Der Stadtrat der Stadt Apolda beschließt den Abschluss eines Mietvertrages mit dem Kreis Weimarer Land über die Mitbenutzung der städtischen Immobilie "Dornburger Straße 14" in Apolda zur Betreibung der Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda / Weimarer Land.

Beschluss-Nr.: SR-085/25

Beschluss über die Neufassung der Benutzungsordnung der Stadt Apolda für die Stadthalle Apolda vom ...

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung der Stadt Apolda für die Stadthalle Apolda. Mit Inkrafttreten der Neufassung tritt die bisherige Benutzungsordnung der Stadt Apolda für die Stadthalle Apolda vom 24. November 2022 außer Kraft.

Beschluss-Nr.: SR-086/25

Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung der Stadt Apolda für die Stadthalle Apolda vom ...

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Entgeltordnung der Stadt Apolda für die Stadthalle Apolda.

Beschluss-Nr.: SR-087/25

Beschluss über den Antrag zur Prüfung der Einrichtung von Trinkbrunnen

Der Bürgermeister wird gebeten, die Einrichtung von Trinkbrunnen/ Wasserspendern im Stadtgebiet Apolda zu prüfen und das Ergebnis dem Bau- und Werkausschuss bis 31.12.2025 vorzulegen.

Beschluss-Nr.: SR-089/25

Beschluss über die Auftragsvergabe von Leistungen zur Pflege des Straßenbegleitgrüns, Grünanlagen und Rabattenpflege sowie Rasenmahd 2025 bis 2027

Der Stadtrat beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Leistungen zur Pflege des Straßenbegleitgrüns, Grünanlagen- und Rabattenpflege sowie Rasenmahd 2025 bis 2027 an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Otto Kittel GmbH & Co. KG, 06679 Lützen. Die Auftragssumme beträgt 153.245,75 € brutto.

Beschluss-Nr.: SR-090/25

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Sanierung der städtischen Turnhalle, Los 05 - Fenster und Türen

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Sanierung der städtischen Turnhalle, Los 05 – Fenster und Türen, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Hepro-Metallbau GmbH, 99734 Nordhausen. Die Auftragssumme beträgt 140.470,62 € brutto.

Die als Anlage aufgeführten Unterlagen können nach Terminvereinbarung im Büro Stadtrat, Markt 1, 99510 Apolda, Tel. 03644 650-170, eingesehen werden.

Mitteilung der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Apolda

- Änderung der Einbahnstraßenregelung Ollikstraße und Schieringstraße und
- Erweiterung der Zone 30 km/h auf die Zeppelinstraße, An der Karlsquelle, August-Berger-Straße, Kronfeldstraße und Blumenstraße.

Um die Verkehrssituation im Einmündungsbereich Ollikstraße/Zeppelinstraße zu verbessern, wird beabsichtigt, die Verkehrsführung der Ollikstraße und der Schieringstraße zu ändern.

Dies ist notwendig, da Kraftfahrer, die aus der Ollikstraße in die Zeppelinstraße einfahren wollen, durch die angrenzende Bebauung und wegen fehlender Gehwege kaum Sicht auf den Verkehr in der Zeppelinstraße haben. Die Überlegung, die Sichtverhältnisse durch die Aufstellung von Verkehrsspiegeln zu verbessern, musste jedoch verworfen werden. Um diese Gefahrenstelle zu entschärfen, soll nun die bestehende Einbahnstraßenregelung geändert werden.

Die Ausfahrt auf die Zeppelinstraße soll dann nur noch über die Schieringstraße zugelassen werden. Dieser Kreuzungsbereich ist übersichtlicher und die erforderlichen Sichtfelder sind ausreichend gegeben. Diese Änderung der Verkehrsführung dient vor allem zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Für Radfahrer bleibt die Schieringstraße in beide Richtungen weiterhin befahrbar.



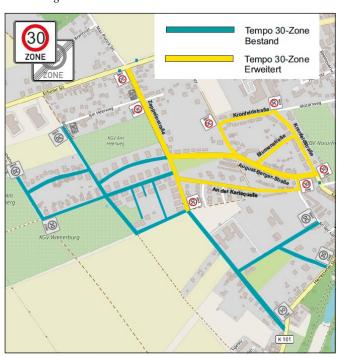
Gleichzeitig wird beabsichtigt, die im angrenzenden Wohngebiet bereits bestehende Tempo 30-Zone auf die Zeppelinstraße, An der Karlsquelle, August-Berger-Straße, Kronfeldstraße und Blumenstraße zu erweitern. Dies soll der Unterstützung des charakteristischen Erscheinungsbildes des gesamten Wohngebietes dienen und eine erhöhte Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme durch den fließenden Verkehr auf Fußgänger, Radfahrer und Anwohner herbeiführen.

Die mit der Anordnung einer Zone 30-km/h verbundene Vorfahrtsregelung durch "Rechts vor Links" sollte ebenfalls zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führen.

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter https://www.apolda.de/amtsblatt veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 16



Straßenverkehrsbehörde der Stadt Apolda

Information zum Widerspruch gegen Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Gemäß der §§ 36 Abs. 2 und 50 Abs. 5 BMG ist jede betroffene Person einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung darauf hinzuweisen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird hiermit nachgegangen.

Gemäß der §§ 36, 42 und 50 BMG vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S.1084) kann jeder Bürger in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Dabei handelt es sich um regelmäßige Datenübermittlung der Meldebehörden an:

- Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz)
- 2. Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs.2 BMG)
- 3. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen (§ 44 Abs. 1 S.1 BMG)
- 4. Mandatsträger, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
- 5. Adressbuchverlage (§ 50 Abs.3 BMG).

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann persönlich im Bürgerbüro oder online unter www.apolda.de/rathausservice/buergerservice/buergerbuero eingelegt werden.

Änderung der Entgeltordnung der Stadt Apolda für die Stadthalle Apolda vom 27. März 2025

Die Entgeltordnung der Stadt Apolda für die Stadthalle Apolda vom 24. November 2022 wird geändert.

- 1. Der § 4 Pkt. 1. erhält folgende neue Fassung:
 - "1. Für die Benutzung der Räume und Flächen werden von den Mietern folgende Benutzungsentgelte pro Tag erhoben:

Raum	Fläche	Nettopreis
Christian-Zimmermann-Saal mit Foyer	497 m²	800 €
ChrZimmermann-Saal mit Galerie (Rang OG) und Foyer	617 m ²	1.000 €
Konferenzraum	45 m ²	80 €
Restaurant	160 m ²	180 €
Bistro	70 m ²	130 €
Kellerlokal	50 m ²	100 €
Foyer (kann nur in Verbindung mit dem Bistro gemietet werden)	230 m ²	310 €

."

- 2. Der § 4 Pkt. 2. erhält folgende neue Fassung:
 - "2. Für die Benutzung der technischen Ausstattung und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen wird ein Benutzungsentgelt in folgender Höhe erhoben:

Ausstattung/Dienstleistung	Nettopreis
Tontechnik verpflichtend bei Benutzung des Saals	erster Tag: 100 € jeder weitere Tag: 50 €
Licht- u. Bühnentechnik verpflichtend bei Benutzung des Saals	erster Tag: 100 € jeder weitere Tag: 50 €
Mikrofon	30 € pro Mikrofon und Tag
Techniker	20 € pro angefangene halbe Stunde
Videokonferenz-Technik (Leinwand und Beamer)	zzgl. Zuschläge: • für Nachtarbeit (ab 21 Uhr): 20 v.H. • für Samstagsarbeit zw. 13-21 Uhr: 20 v.H. • für Sonntagsarbeit: 25 v.H. • für Feiertagsarbeit: 35 v.H. • für Arbeit am 24.12. & 31.12., jeweils ab 6 Uhr: 35 v.H.
Konzertflügel vorheriges Stimmen	50 € pro Tag
Kücheninventar (Gläser, Geschirr, Besteck, Nutzung Geschirrspüler u.a.)	100 € pro Tag nach gesonderter Abrechnung
Sonderreinigung	50 € pro Tag – nach Aufwand 30 € je angefangene halbe Stunde

3. Die Änderung tritt am 12. April 2025 in Kraft.

Apolda, 27. März 2025 Stadt Apolda

Olaf Müller Bürgermeister



Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter https://www.apolda.de/amtsblatt veröffentlicht.

Neufassung der Benutzungsordnung der Stadt Apolda für die Stadthalle Apolda vom 27. März 2025

Aufgrund des § 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Stadt Apolda folgende Benutzungsordnung:

§ 1 Allgemeines / Vertragsgegenstand

Die Stadthalle Apolda, Klause 1, 99510 Apolda (später die Stadthalle), ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Apolda. Es besteht die Möglichkeit, in der Stadthalle Räume, Flächen und Einrichtungen zu mieten. Die Konkretisierung des Mietobjektes und der Mietbedingungen erfolgt in einem Mietvertrag.

§ 2 Überlassung / Vermietung

- (1) Die Überlassung / Vermietung der Räume, Flächen und Einrichtungen erfolgt insbesondere zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen. Darüber hinaus kann eine Vermietung auch für nichtkulturelle Veranstaltungen oder private Feiern erfolgen.
- (2) Eine separate Anmietung der technischen Einrichtungen im Saal oder in Räumen ist nicht möglich. Diese kann nur in Verbindung mit dem Saal oder den anderen in der Entgeltordnung aufgeführten Räumen genutzt werden.
- (3) Vor Beginn und nach dem Ende der Vermietung erfolgt zwischen den Parteien eine Übergabe der Mietsache. Hierüber wird jeweils ein Protokoll angefertigt.
- (4) Über Miet- und Belegungsfragen entscheidet der Bürgermeister oder eine von ihm dazu beauftragte Person. Ein Anspruch auf Überlassen eines bestimmten Raumes, einer Fläche oder Einrichtung besteht nicht.

§ 3 Mieter / Veranstalter

- (1) Der im Mietvertrag angegebene Mieter ist für die Inhalte seiner geplanten Veranstaltung sowie die für diesen Zweck gemieteten Räume und Flächen verantwortlich und fungiert gleichzeitig als Veranstalter. Eine Überlassung des Mietobjektes an Dritte - ganz oder teilweise - ist dem Mieter nicht gestattet.
- (2) Auf allen Drucksachen, Veröffentlichungen usw. ist der Veranstalter anzugeben, um kenntlich zu machen, dass ein Rechtsverhältnis zwischen Veranstaltungsbesucher und dem Mieter besteht und nicht zwischen Besucher und der Stadt Apolda.
- (3) Der Mieter hat dem Vermieter einen Verantwortlichen zu benennen, der während der Benutzung des Mietobjektes jederzeit anwesend und für den Vermieter erreichbar sein muss.

§ 4 Vertragsabschluss

- Anträge auf Überlassung / Vermietung sind schriftlich oder per Mail zu stellen.
- (2) Die Vermietung erfolgt aufgrund eines schriftlich abzuschließenden, privatrechtlichen Mietvertrages. Der Vertrag kommt erst mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien zustande.
- (3) Die Räume und Flächen werden dem Mieter nur zu dem/der im Mietvertrag festgelegten Zweck und Nutzung zur Verfügung gestellt
- (4) Eine Terminvormerkung ist für den Vermieter nicht verbindlich.

§ 5 Mietdauer & Entgelte

- Die Mietobjekte werden lediglich für die im Mietvertrag vereinbarte Zeit vermietet. Eine Änderung der Mietzeit hat ggf. Nachforderungen des Vermieters zur Folge.
- (2) Erforderliche Auf- und Abbauzeiten, jeweils bis zu 4 Stunden, sind kostenfrei, darüber hinaus sind sie kostenpflichtig. Diese Zeiten sind mit dem Vermieter vor Abschluss des Mietvertrages zu vereinbaren.

- (3) Eingebrachte Gegenstände jeder Art sind vom Mieter innerhalb der Mietdauer restlos zu entfernen. Nach Ablauf der Mietzeit können sie auf Kosten des Mieters entfernt werden. Eine Haftung hierfür wird vom Vermieter ausdrücklich ausgeschlossen.
- (4) Der Mietzins und die ggf. darüber hinaus anfallenden Kosten richten sich nach der Entgeltordnung der Stadt Apolda für die Stadthalle.

§ 6 Haftung

- (1) Der Mieter trägt das gesamte Haftungsrisiko der Veranstaltung einschließlich ihrer Vor- und Nachbereitung. Der Mieter haftet insbesondere für alle durch ihn, seine Beauftragten, Gäste, Besucher und sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursachten Schäden, die in und an dem Gebäude sowie den dazugehörigen Freiflächen, in und an den gemieteten Räumen, Flächen und Einrichtungen einschließlich dem Inventar entstanden sind.
- (2) Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung einschließlich ihrer Vor- und Nachbereitung geltend gemacht werden können. Der Vermieter kann vom Mieter den Abschluss einer Haftpflichtversicherung verlangen, die mögliche Risiken im Zusammenhang mit der Veranstaltung hinreichend abdeckt. Die Versicherung ist dem Vermieter auf Verlangen nachzuweisen. Unabhängig von der Haftpflicht ist jeder entstandene Schaden dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- (3) Für Versagen irgendwelcher Einrichtungen bzw. bei Betriebsstörungen oder sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet der Vermieter nicht. Der Vermieter beschränkt seine Haftung für Schäden jeder Art auf Vorsatz und Fahrlässigkeit seiner Bediensteten bzw. Beauftragten.
- (4) Der Mieter haftet für alle ihm ausgehändigten Schlüssel sowie für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass Türen oder Fenster nach Veranstaltungsende nicht wieder ordnungsgemäß verschlossen worden sind.
- (5) Der Vermieter behält sich bei Verlust von Schlüsseln durch den Mieter vor, die Schließanlage in der Stadthalle vollständig oder teilweise auf Kosten des Mieters auszuwechseln.
- (6) Für eingebrachte Gegenstände jeglicher Art des Mieters, seiner Mitarbeiter, Gäste, Besucher, Zulieferer und Vertragspartner übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung.

§ 7 Rücktritt vom Vertrag

- Der Vermieter ist berechtigt, vom Mietvertrag fristlos zurückzutreten, wenn
 - a) durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens des Vermieters zu befürchten ist
 - b) die vom Mieter zu erbringenden Zahlungen (Miete, Pauschale, Sicherheitsleistung) nicht entsprechend § 3 der Entgeltordnung der Stadthalle Apolda entrichtet worden sind
 - c) die Beschädigung des Mietgegenstandes zu befürchten ist
 - d) die für die beabsichtigte Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht vorliegen
 - e) sich herausstellt, dass der Mieter über die beabsichtigte Nutzung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat oder
 - f) der Mieter gegen die vorliegende Benutzungsordnung bereits zum zweiten Mal zuwiderhandelt.
- (2) Macht der Vermieter von seinem Rücktrittsrecht gemäß Abs. 1 Gebrauch, erwächst dem Mieter kein Entschädigungsanspruch gegenüber dem Vermieter. Alle dem Vermieter bis zu dem Zeitpunkt entstandenen Kosten sind vom Mieter zu erstatten.
- (3) Der Mieter kann bis 12 Wochen vor dem Veranstaltungstermin ohne Angabe von Gründen vom Mietvertrag zurücktreten. Nach Ablauf dieser Frist ist die Aufhebung des Mietvertrages nur mit Einwilligung des Vermieters möglich. Die Einwilligung des Ver-

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter https://www.apolda.de/amtsblatt veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 18

mieters kann von der Zahlung einer Teilmiete abhängig gemacht werden. Benutzt der Mieter die gemieteten Räume oder Flächen nicht, obgleich der Vermieter seine Einwilligung zur Aufhebung des Vertrages nicht erklärt hat, so ist der Mieter verpflichtet, die Miete in voller Höhe zu zahlen. Bei kurzfristigen Absagen, bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, fällt die vereinbarte Raummiete in voller Höhe an. Abweichend davon werden technische Einrichtungen und andere zusätzliche Leistungen nicht berechnet. Erfolgt der Rücktritt bzw. die Kündigung weniger als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung oder wird bei Gewährung von Mietzinsermäßigung bzw. Mietzinserlass Eintitt erhoben oder führt der Mieter aus irgendeinem, vom Vermieter nicht zu vertretenden Grund, die Veranstaltung nicht durch, so bleibt er zur Zahlung der Gesamtmiete einschließlich sonstiger Leistungen verpflichtet.

- (4) Kann die vertraglich festgelegte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis zu dem Zeitpunkt entstandenen Kosten selbst. Hat hierbei der Vermieter für den Mieter Kosten ausgelegt, die vertraglich zu erstatten sind, so ist der Mieter in jedem Fall zur Erstattung dieser Kosten dem Vermieter gegenüber verpflichtet. Der Ausfall von Künstlern oder deren nicht rechtzeitiges Eintreffen fällt in keinem Fall unter den Begriff "höhere Gewalt".
- (5) Der Rücktritt vom Vertrag oder dessen Aufhebung bedarf der Schriftform.
- (6) Maßgeblich für die Einhaltung der jeweiligen Frist ist der Posteingang beim Vermieter.

§ 8 Hausordnung

- (1) Die von der Stadt Apolda Beauftragten üben das Hausrecht im Benehmen mit dem Mieter aus. Während der Veranstaltungen kann der Vermieter die Oberaufsicht erforderlichenfalls übernehmen. Den Anweisungen seines Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- (2) Den Beauftragten des Vermieters ist jederzeit Zutritt zu den vermieteten Räumen und Flächen zu gestatten.
- (3) Eine Änderung des vom Vermieter vorgegebenen Bestuhlungsplanes bedarf der Zustimmung des Vermieters. Eine Überbelegung des Saales gemäß dem zutreffenden Bestuhlungsplan ist nicht zulässig.
- (4) Die technischen Einrichtungen dürfen nur in Absprache mit dem Beauftragten des Vermieters bedient werden.
- (5) Sämtliche technischen Anlagen (Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Heizkörper, Lüftungsanlagen etc.) müssen frei zugänglich und unverstellt bleiben. Dies gilt insbesondere für die Notausgänge.
- (6) Das Anbringen, Verteilen oder Auslegen von Werbung jeder Art ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Vermieters gestattet. Der Verkauf von Gegenständen, Sachen oder Rechten jeglicher Art ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vermieters unzulässig.
- (7) Das Einbringen von Dekorationen und Aufbauten etc. ist nur mit Zustimmung des Vermieters erlaubt. Der ursprüngliche Zustand ist nach der Veranstaltung wiederherzustellen. Sämtliche Veränderungen, Einbauten und Dekorationen, die vom Mieter vorgenommen werden, gehen zu seinen finanziellen Lasten. Er trägt ebenfalls die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. Das Benageln usw. von Wänden, Balken und Fußböden ist nicht gestattet. Vom Vermieter zur Verfügung gestelltes Material muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden.
- (8) Eine Verwendung von offenem Licht oder Feuer ohne Einverständnis des Vermieters ist verboten. Spiritus, Öl, Gas oder ähnliches zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken darf nicht verwendet werden. Bei allen Koch- und Heizvorgängen ist auf strengste Einhaltung der Brandschutzvorschriften zu achten. Bei Überschreitung der Besucherzahl nach den festgelegten Belegungsplänen (bspw. 545 Sitzplätze Reihenbestuhlung mit Galerie) oder bei Verwendung leicht entflammbarer Stoffe oder bei Verwendung von Nebel-, Dunst- oder Pyrotechnik ist eine Brandwache erforderlich.

- (9) Zur Ausschmückung der Veranstaltung dürfen lediglich schwer entflammbare Gegenstände verwendet werden. Der Vermieter kann darauf bestehen, dass der Mieter entsprechende Zertifikate dem Vermieter vorlegt. Brennbare Verpackungsmaterialien und Abfälle sind vom Mieter unverzüglich zu entfernen.
- (10) Im gesamten Gebäudekomplex der Stadthalle besteht absolutes Rauchverbot! Die Kontrollpflicht obliegt dem Mieter / Veranstalter. Bei Nichteinhaltung werden die entstandenen Schäden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- (11) Tiere dürfen nicht in die Stadthalle mitgenommen werden. Ausgenommen hiervon sind Blindenhunde.
- (12) Für den Einsatz von Polizei, Feuerwehr und DRK sorgt der Mieter nach Rücksprache mit dem Vermieter. Anfallende Kosten dafür trägt der Mieter.
- (13) Der Mieter ist verpflichtet, alle in Frage kommenden rechtlichen Vorschriften zu beachten. Dies gilt insbesondere für alle ordnungsrechtlichen, jugendschutzrechtlichen, urheberrechtlichen sowie bau- und feuerschutzrechtlichen Vorschriften. Die Stadt Apolda behält sich insbesondere das Recht vor, die Gestellung einer Brandsicherheitswache zu verlangen. Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet würde, dürfen nur bei Anwesenheit einer Brandsicherheitswache stattfinden.
- (14) Die GEMA Gebühren sind vom Veranstalter / Mieter an die GEMA abzuführen. Der Mieter muss ggf. den Nachweis der Entrichtung dieser Gebühren erbringen.
- (15) Die Räume müssen vom Mieter besenrein, die Freiflächen müssen von jeder Art von Abfall gereinigt übergeben werden.
- (16) Der Mieter ist verpflichtet, alle erforderlichen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Nachtruhe der Anwohner nicht gestört wird.
- (17) Das Ent- und Beladen ist über eine Rampe auf Bühnenhöhe oder zu ebener Erde auf Saalhöhe möglich. Es sind in begrenzter Zahl hauseigene PKW-Parkplätze vorhanden, von denen der Mieter während der Mietdauer 5 Parkplätze kostenlos nutzen kann. Die Zuweisung der Parkplätze erfolgt durch den Vermieter. Darüber hinaus befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Stadthal-

le ein Parkhaus, in dem das Parken nach Verfügbarkeit kostenpflichtig möglich ist.

(18) Wenn der begründete Verdacht besteht, dass es bei einer Veranstaltung zur Verbreitung von Propagandamitteln oder der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen kommt, kann der Vermieter jederzeit die Durchführung von Veranstaltungen untersagen.

§ 9 Gerichtsstand, salvatorische Klausel und Nebenabreden

1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Apolda.

- (2) Sofern eine Bestimmung dieser Benutzungsordnung unwirksam oder undurchführbar sein sollte oder nachträglich ihre Wirksamkeit verliert, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gilt eine solche wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt im Falle einer Regelungslücke.
- (3) Von dieser Benutzungsordnung abweichende Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt wurden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 12. April 2025 in Kraft.

Apolda, 27. März 2025 Stadt Apolda

Ölaf M**il**ller Bürgermeister



- Anzeigen - Seite 20

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Stadt Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, Telefon 03644 650-0, Fax 03644 650-400, E-Mail: amtsblatt@apolda.de

Redaktion:

Olaf Müller (verantwortlich), Nicole Rost, Tina Liesigk Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, Telefon 03644 650-152 Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Nicole Rost, Markt 1, 99510 Apolda, Telefon 03644 650-152, E-Mail: amtsblatt@apolda.de

Fotos:

Stadtverwaltung Apolda oder pixabay.com (falls nicht anders angegeben)

Satz und Druck:

Haase-Druck , Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg Telefon 036451 68411, Fax 036451 68421 www.haasedruck.de, E-Mail: info@haasedruck.de

Auflagenhöhe:

15.200 Stück

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 8mal jährlich.

Vertrieb:

Die Verteilung erfolgt als "Postaktuell" Produkt über die Deutsche Post an alle Haushalte im Stadtgebiet Apolda.

Zusendung/ Abonnement:

Bei Bedarf können Einzelausgaben zum Preis von 2,00 \in (inklusive Porto) beim Herausgeber gekauft werden. Ein Jahres-Abonnement ist für 15,00 \in Vorauszahlung beim Herausgeber erhältlich.

Redaktionsschluss: 28. März 2025 Erscheinungsdatum: 11. April 2025



Immobilen- und Grundstücksangebote

Aktuelle Ausschreibungen zu Immobilen- und Grundstücksangeboten der Stadt Apolda finden Sie unter:

www.apolda.de/stadt-apolda/aktuelles/immobilien





Spedition KÄMPF ■

alexander.kaempf@t-online.de ■ www.kaempf-umzuege.de

Einrichtungsse Virenbeseitigur



99510 Apolda Brandesstraße 1a 03644 / 559077

Verkauf ☺ Wartung ☺ Reparatur preiswertԵ zuverlässigԵ schnellԵ

Computerec

Ihr Partner in Sachen PC

- Anzeigen - Seite 21

WIR SUCHEN 35 TESTHÖRER!

Nimm unseren kostenlosen Hörtest wahr

& bleib du selbst.

Kennen Sie das?



In geräuschvoller Umgebung verstehen Sie schlecht?



Sie stellen oft den Fernseher lauter?



Telefonieren und genaues Hinhören strengen Sie an?

INITIATIVE FÜR BESSERES HÖREN



prooptik ((

Jetzt Termin vereinbaren!

Q ApoldaDarrplatz 13

J 03644 651 75 90

Rufen Sie uns an oder scannen Sie den QR Code für einen Termin in Ihrer Nähe.



* Die "Testhörer-Aktion" läuft vorläufig bis zum 30.06.2025 und verantwortet die pro optik Augenoptik Fachgeschäft GmbH, An den Anlagen 14, 09405 Zschopau. Die pro optik Augenoptik Fachgeschäft GmbH behält sich vor, die Aktion auch nach dem 30.06.2025 zu Grunde zu legen. Sie ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. - Anzeigen -Seite 22





FAMILIENBETRIEB SEIT 1992

Tischlereiarbeiten sind vom Rabatt ausgeschlossen

Kostenlose Beratung VOR ORT bei Ihnen zuhause **EIN ANRUF GENÜGT**

FRÜHLINGS ANGEBOT

© GÜLTIG BIS ZUM 30.04.2025



WUNSCHBEZUG - ZIERNÄGEL - SCHNÜRUNG LEDER - STOFF - AUFPOLSTERN - LEIMEN POLSTER NEU BEZIEHEN - AUS ALT MACH NEU!



Polsterei

Möbel von Antik bis Modern

Bezug von Möbeln aller Art nach Ihren Wünschen





Kostenloser Abhol- & Bringservice (Umkreis von 200km)



Polsterei Meisterhand Alexanderstr. 42 - 99510 Apolda Polsterei-1992@hotmail.com

Tel. 03644 / 605 30 44 Mobil 0178 / 333 08 84

Inh. S. Burianski

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-17 Uhr 10-14 Uhr - Anzeigen - Seite 23



- Anzeigen - Seite 24

Du bist nicht mehr da, wo du warst, aber du bist überall, wo wir sind. Wir nehmen Abschied von unserem lieben Kollegen und Freund

Heiko Radestock

Dein toom Baumarkt Team





am 17. Mai 2025

(Einlass 13:30 Uhr bei Kaffee und Kuchen) **Beginn 15 Uhr in der "Ordensburg Liebstedt"**

Karten im Vorverkauf unter: Tel. 01516-544 71 65

www.lindenbergerblasmusikliebstedt.de



Sichern Sie sich jetzt ihren persönlichen Termin unter **Tel. 03644 562757**

www.apotheke-apolda.de

Kosten: 30 € für Erstmessung

BESTATTUNGSINSTITUT

Wir begleiten Sie in schweren Stunden.

APOLDA

Ihr kommunaler Bestatter

Bestattungsinstitut Apolda GmbH
Oststraße 49 · 99510 Apolda
E-Mail info@bestattungsinstitut-apolda.de
Internet www.bestattungsinstitut-apolda.de
Telefon 03644-56 27 30
Telefax 03644-55 57 10



Alu-Terrassendach

5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl $4,00 \times 3,00$ m inkl. Montage, Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung

Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN GmbH & Co. KG

Inhaber: Uwe Meersteiner Forstweg 1 99439 Am Ettersberg OT Schwerstedt kontakt@neo-garden.de Tel.: 036452 189 943 Fax: 036452 762 074 Mobil: 0163 1529510 Web: neo-garden.de





WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS



Die Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH bietet im Parkhaus Thyroffstraße in 99510 Apolda freie PKW-Stellplätze an.

Interessenten können sich gern an den Verwalter des Parkhauses, die Wohnungsgesellschaft Apolda mbH, Gerichtsweg 2, 99510 Apolda, unter:



wenden.

Der Mietpreis beträgt 40,00 € pro Stellplatz und Monat.





Sie möchten im Amtsblatt werben?

Setzen Sie sich gern mit unserer Redaktion unter Telefon 03644 650-152 oder per E-Mail amtsblatt@apolda.de in Verbindung.